

>> Arbeitsmarkt

Trotz der anhaltenden weltweiten Finanzkrise und des sich abzeichnenden Abschwungs auch in Deutschland hat sich der Arbeitsmarkt bis zum Herbst 2008 noch als sehr robust erwiesen. Der konjunkturbedingte Beschäftigungsaufbau der letzten Jahre wirkt weiter nach, obwohl sich die gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten spürbar abschwächen.

Die allgemeine Arbeitslosigkeit ist weiter deutlich gesunken. Auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen hat sich bis zum Oktober 2008 weiter auf 165.000 verringert und liegt damit um etwa 11.000 niedriger als im Vorjahresmonat. Die Entwicklung ist hier aber langsamer verlaufen und hat einen geringeren Umfang als beim Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Nach wie vor liegen leider keine vollständigen Arbeitslosenzahlen für diesen Personenkreis vor, da die Zahlen der 69 zugelassenen kommunalen Träger seit den Hartz-Reformen nur zum Teil bekannt sind und mit unsicheren statistischen Hochrechnungen gearbeitet werden muss, um ein vollständiges Bild zu erhalten. Auch andere Zahlen sind ein Indikator für die verbesserte Situation, insbesondere die zurückgehende Zahl der Anträge der Arbeitgeber auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Mitarbeiter. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeit der Integrationsämter sind im Jahr 2007 unverändert geblieben.

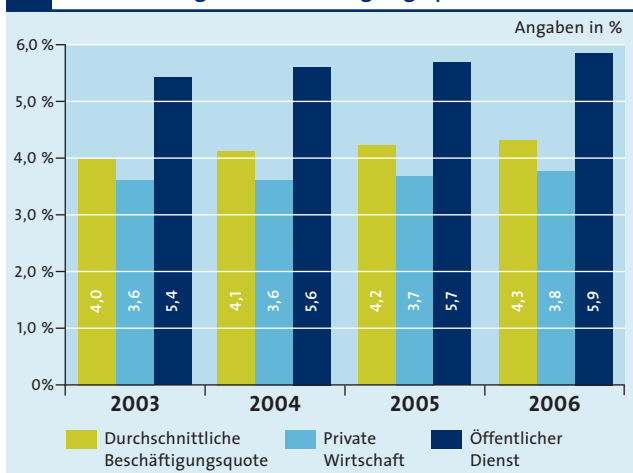
>> Beratung und finanzielle Leistungen

Die Integrationsämter konnten ihre präventiven Aktivitäten im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen noch weiter verstärken. Sie arbeiten orts- und betriebsnah mit hohem Außendienstanteil und erbringen ihre Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen serviceorientiert. Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben der Integrationsämter stellt ein unentbehrliches Instrument dar, um die Beschäftigung

schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Der Aufgabenschwerpunkt der Integrationsämter liegt dabei in der Sicherung vorhandener Beschäftigungsverhältnisse. Mit den Leistungen, die die Integrationsämter möglichst präventiv einsetzen, können Arbeitgeber und betroffene Menschen wirkungsvoll unterstützt werden – sowohl durch persönliche und fachliche Beratung als auch durch finanzielle Hilfen. Die Leistungen werden von den Betrieben auch stark nachgefragt. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement, das immer mehr Bedeutung erlangt, soll die Prävention noch verstärken. Bei ihr hat eine wissenschaftliche Untersuchung der Universität Köln belegt, dass die Integrationsämter die am häufigsten eingeschalteten externen Ansprechpartner für die Betriebe sind.

Die Ausgaben der Integrationsämter aus der Ausgleichsabgabe gingen im Jahr 2007 – als direkte Folge der seit einigen Jahren deutlich gesunkenen Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe – erneut zurück und zwar auf 351,73 Millionen Euro. Hier zeichnet sich aber inzwischen eine leichte Entspannung ab. Mehr als die Hälfte der Ausgaben wurden weiterhin direkt an die Arbeitgeber erbracht.

> Entwicklung der Beschäftigungsquote 2003 – 2006





Mit ihren fachlichen und finanziellen Leistungen an Arbeitgeber im Rahmen der Begleitenden Hilfe konnten die Integrationsämter in knapp 39.000 Fällen zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen. Dabei haben die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber die größte Bedeutung unter den Leistungen. Ein Teil der Leistungen dient aber auch der Unterstützung der Vermittlung.

Integrationsprojekte sind besondere Beschäftigungsfirmen für schwerbehinderte Menschen. Sie werden dem allgemeinen Arbeitsmarkt zugerechnet, bei ihnen steht aber nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund. In 517 Integrationsprojekten arbeiteten im Jahr 2007 6.825 schwerbehinderte Menschen, denen als Alternative oft nur die Werkstatt für behinderte Menschen geblieben wäre. Die Integrationsprojekte wurden, wie im Vorjahr, mit rund 46 Millionen Euro gefördert. Ihr weiterer Ausbau stagniert wegen der inzwischen knapper gewordenen finanziellen Mittel.

Rund 39.000 Arbeitsplätze konnten durch Leistungen der Integrationsämter erhalten bleiben

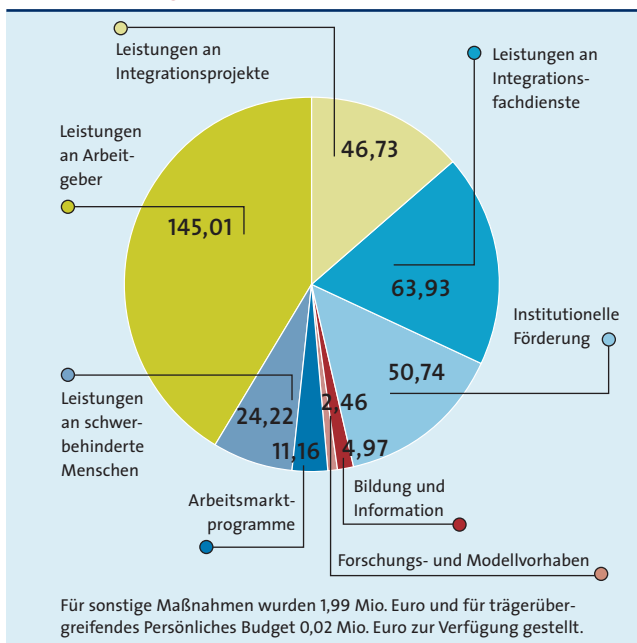
Individuelle Leistungen in Höhe von über 24 Millionen Euro erhielten 8.348 schwerbehinderte Menschen. Hier hat sich inzwischen der Rechtsanspruch auf eine Arbeitsassistenz zur wichtigsten Leistungsart entwickelt. Eine Studie im Auftrag des Integrationsamtes des LVR und der BIH hat die Wirksamkeit dieser Leistung unterstrichen. Bei ihr spielen

auch Budgets für die betroffenen Menschen eine wichtige Rolle. Bei allen anderen individuellen Leistungen ist das Persönliche Budget aber praktisch ohne Bedeutung geblieben, da sie sich kaum für diese Form der Leistungserbringung eignen. Auch die Gemeinsamen

Servicestellen als Anlaufstellen für Ratsuchende haben im Aufgabenbereich der Integrationsämter im Übrigen eine weit geringere Bedeutung als die Politik ihr im SGB IX geben wollte. Der mehrjährige Rückgang des Gesamtaufkommens der Ausgleichsabgabe auf 478,89 Millionen Euro im Jahr 2007 (2004: 525 Millionen Euro) machte insgesamt spürbare Sparmaßnahmen der Integrationsämter unvermeidlich. Dennoch konnte auch mit den knapperen Mitteln sehr viel im Sinne der Zielsetzung des SGB IX erreicht werden.

> **Ausgaben der Integrationsämter 2007**

Insgesamt 351,23 (Angaben in Mio. Euro)



>> **Integrationsfachdienste**

Die Integrationsfachdienste haben sich seit der Einführung des SGB IX zu wichtigen Ansprechpartnern der Betriebe entwickelt, die sowohl die Arbeitsvermittlung als auch den Arbeitsplatzerhalt durch ihre Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen unterstützen. Sie ergänzen die Beratungsarbeit der Integrationsämter und anderer gesetzlicher Leistungsträger in Fällen, in denen besonders intensiv unterstützt werden muss. Zielgruppe sind Menschen mit ganz besonderen Schwierigkeiten und Vermittlungshemmnissen, wie zum Beispiel psychisch oder geistig behinderte Menschen oder solche mit starken Sinnesbehinderungen. Knapp 90.000 Menschen mit solchen Einschränkungen wurden von den Integrationsfachdiensten im Jahr 2007 beim Erhalt oder bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes unterstützt. Dabei ist alleine die Zahl der Vermittlungen auf 6.635 gestiegen, angesichts der besonderen Zielgruppe ein sehr gutes Ergebnis.



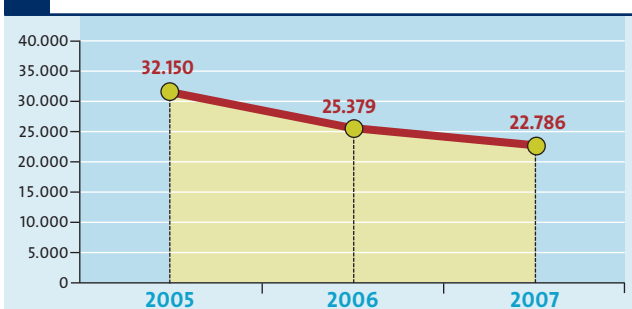
> Leistungen an Arbeitgeber 2007

	Mio. Euro	Fallzahlen
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	28,30	3.654
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	23,09	8.433
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	93,03	26.674
Prämien und Zuschüsse für Berufsausbildung	0,42	128
Betriebliches Eingliederungsmanagement	0,17	
Insgesamt	145,01	38.889

> Leistungen an schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen 2007

	Mio. Euro	Anzahl der Leistungsempfänger
Technische Arbeitshilfen	4,51	2.253
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	3,03	800
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	1,25	277
Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	0,93	272
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	2,84	2.126
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1,19	752
Kostensersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz	10,46	1.868
Insgesamt	24,22	8.348

> Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen 2005 – 2007



>> Besonderer Kündigungsschutz

Die Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Mitarbeiter sind erneut gesunken. Der Rückgang hat sich gegenüber dem Vorjahr verlangsamt, ist aber mit 10,22 Prozent immer noch signifikant.

Betriebsbedingte Gründe bilden nach wie vor den mit Abstand wichtigsten Grund für Unternehmen, Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu lösen, während personen- und verhaltensbedingte Gründe von geringerer Bedeutung sind. Dies unterstreicht, dass schwerbehinderte Menschen, am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt, genauso leistungsfähig sind wie nicht behinderte Arbeitnehmer.

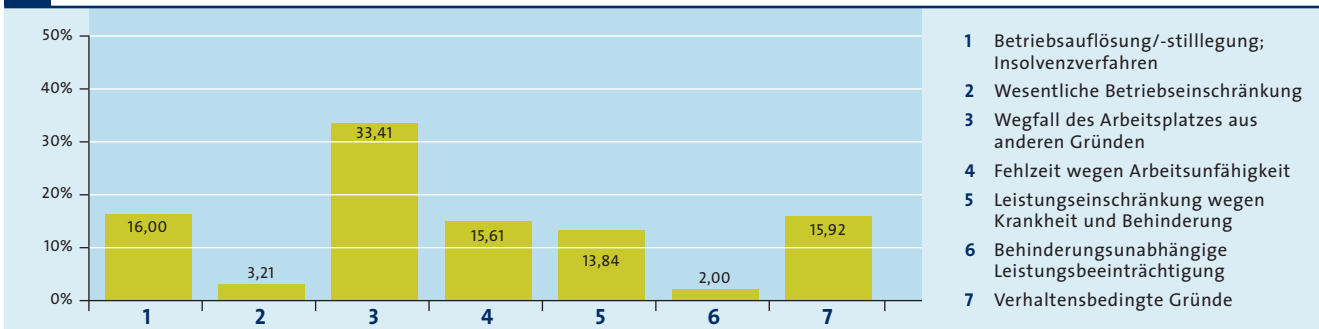
Bei mehr als 23 Prozent der Fälle konnte der Arbeitsplatz erhalten werden. In absoluten Zahlen bedeutet dies: Für 5.373 schwerbehinderte Menschen blieb ihr Arbeitsverhältnis trotz eines eingeleiteten Kündigungsverfahrens bestehen.

Nach wie vor gilt auch: Mehr als die Hälfte der Kündigungsverfahren konnten unstrittig abgeschlossen werden, zum Beispiel durch Rücknahme der Kündigung von Seiten des Arbeitgebers. Vorrangiges Ziel der Integrationsämter ist immer eine einvernehmliche Weiterbeschäftigung, falls erforderlich auch mit Leistungen im Rahmen der Begleitenden Hilfe.

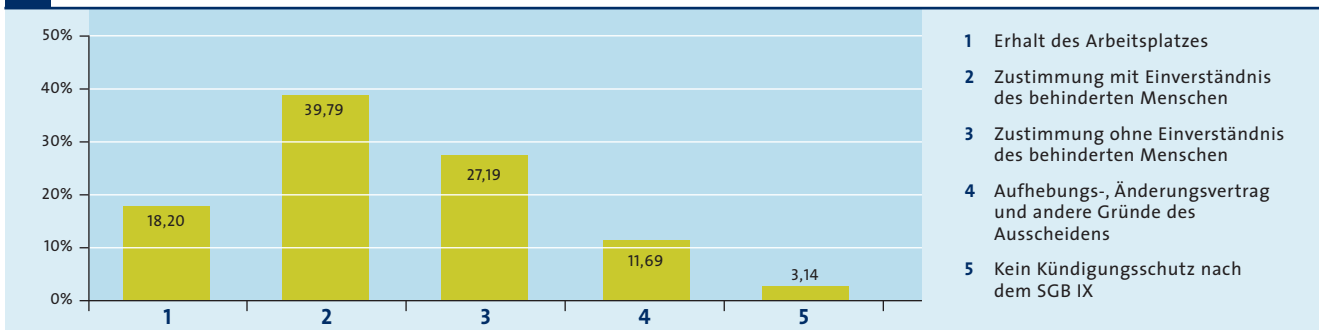
Bei betriebsbedingten Kündigungen, vor allem bei Betriebsschließungen, sind die Möglichkeiten der Integrationsämter im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes leider eingeschränkt. Bei personenbedingten Kündigungen gelingt es jedoch häufiger, den Arbeitsplatz durch präventive Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu erhalten.

Die Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen sind weiter gesunken

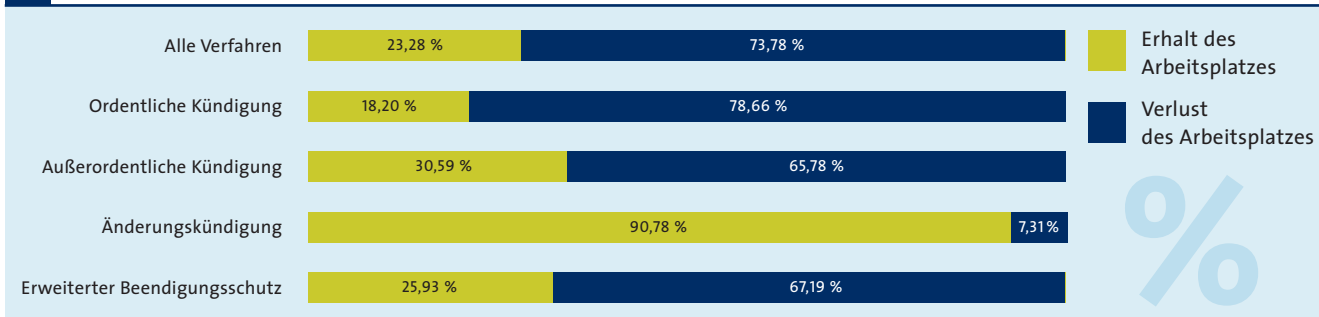
> **Ordentliche Kündigungen: Kündigungsgründe 2007 (100% = 18.022 Fälle)**



> **Ordentliche Kündigungen: Ergebnisse 2007 (100% = 18.022 Fälle)**



> **Abgeschlossene Kündigungsverfahren 2007: Erhalt/Verlust des Arbeitsplatzes**



>> Information und Bildung

Die Durchführung von Seminaren und Informationsangeboten über die Möglichkeiten der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben sind eine weitere wichtige Aufgabe der Integrationsämter. Rund 1.600 Veranstaltungen wurden im Jahr 2007 für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Arbeitgeberbeauftragte durchgeführt. 44.650 Personen haben an solchen Veranstaltungen teilgenommen. Auch das E-Learning-Angebot der Integrationsämter wurde als neuer Weg der Wissensvermittlung weiter ausgebaut.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit nahmen die Integrationsämter – sehr oft vertreten durch die Bundesarbeits-

gemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) – an zahlreichen Aktionen, unter anderem innerhalb der Initiative „jobs – Jobs ohne Barrieren“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, an Fachmessen und an Veranstaltungen von vielen Verbänden teil. Die BIH bietet daneben umfangreichen internen Service für ihre Mitglieder zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Zur weiteren Information der Betriebe rund um das Thema „Behinderung und Beruf“ steht auch das Internet-Portal www.integrationsaemter.de bereit. Dort ist auch der ausführliche und vollständige Jahresbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.integrationsaemter.de